



Berne: Neubau der B 212n - Ortsumgehung

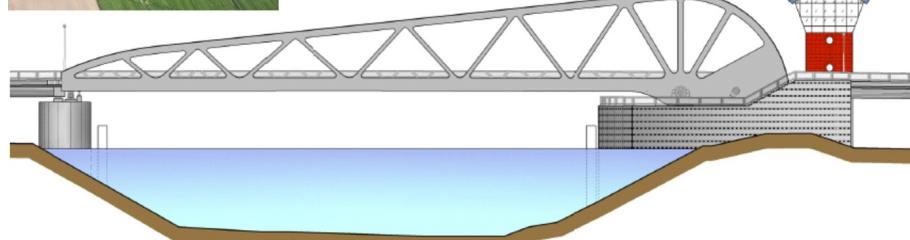


Die Bundesstraße 212 soll zwischen Huntebrück und der Landesgrenze nach Bremen neu gebaut werden.

Die geplante Baumaßnahme umfasst eine Streckenlänge von 9,928 km (Bau-km 1+000 bis Bau-km 10+927,890). Hinzu kommt noch die Verlegung oder Anpassung kreuzender Straßen oder Wirtschaftswege.

Die B 212n soll als anbaufreie, einbahnige und zweistreifige Bundesstraße mit einer Kronenbreite von 11,00 m und einer Fahrbahnbreite von 8,00 m gebaut werden (RQ 10,5 mit verbreiterten Randstreifen). Die verlegten Straßen und Wirtschaftswege werden in mindestens gleichwertigem Ausbaustandard wiederhergestellt. Die L 865 am Baustellenanfang sowie die B 74 und die L 875 am Baustellenende werden plangleich angebunden. Es sind mehrere Über- und Unterführungen vorgesehen. Im Zuge der vorgesehenen Straßenbaumaßnahme ist eine neue Huntequerung vorgesehen. Dabei soll die vorhandene Hubbrücke durch eine neue Klappbrücke ersetzt werden, da an der 50 Jahre alten Hubbrücke inzwischen verstärkt Reparatur- und Wartungsarbeiten anfallen.

Aufgrund der nicht tragfähigen Bodenschichten (i. M. rd. 7 m Tiefe) sollen die Dämme im sogenannten Überschüttverfahren hergestellt werden. Dabei wird im ersten Arbeitsgang ein höherer Sanddamm aufgeschüttet, als es für den endgültigen Straßenkörper erforderlich ist. Dieser Sanddamm muss etwa 1,5 Jahre mit seinem Eigengewicht auf den Untergrund wirken, um die zu erwartenden Setzungen im Untergrund vorwegzunehmen. Erst nach dem deutlichen Abklingen der Setzungen kann dann der Sanddamm auf die endgültige Dammhöhe und Breite abgetragen und mit der Herstellung der Fahrbahnbefestigung begonnen werden, wobei die überschüssigen Sandmassen soweit wie möglich als Dammbaumaterial in einem anderen Bauabschnitt weiter verwendet werden können.



Auftraggeber

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch die
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Bearbeitungszeitraum

2010 - 2011

Unsere Leistungen

Leistungsphasen 5 bis 7 (Erdbau,
Verkehrs- und
Entwässerungsanlagen)
örtliche Bauüberwachung - Erdbau
1
Leitungskoordinierung,
Leitungstrassenplanung
Erstellung von Bauphasenplänen